

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 03. April 2023 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 03/2023

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spenden in Höhe von 300,00 € für das Lunzenauer Heimatblatt anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 11; dafür: 11)

Beschluss-Nr. 04/2023

Der Stadtrat der Stadt beschließt, auf der Grundlage des § 9 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz SächsPBG) vom 11. Mai 2019, in seiner Fassung vom 01.01.2020, erlassen als Artikel 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen die Bestellung von Frau Janett Schnabel-Hennicke zur gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Lunzenau und ihrer Ortsteile.

(Stimmberechtigte: 11, dafür: 9; Enthaltungen: 2)

Beschluss-Nr. 05/2023

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 01/2023 zur Maßnahme: "Erschließung des Wohnbaugebietes 'Erich-Weinert-Straße',4. BA in Lunzenau" an die Firma:

EBG Bau GmbH
Am Sauberg 1
09427 Ehrenfriedersdorf

mit einem Vergabevolumen in Höhe von 397.667,76 € entsprechend der Beschlussbegründung. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufes der Frist gemäß § 19 Abs. 2 VOB/A.

(Stimmberechtigte: 11; dafür: 8; dagegen: 2; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 06/2023

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 01/2023 zur Maßnahme: "Sanierung der Grundschule Lunzenau - Sanierung Dach und Fassade der Turnhalle und Dach des Verbinderbaus" an das

Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 37.638,72 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 11; dafür: 11)

Beschluss-Nr. 07/2023

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Flurstücke 234/4 und 234/5 der Gemarkung Rochsburg als beschränkt öffentlichen Weg "Wanderweg unterer Promenadenweg" mit der Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger zu widmen und in das Straßenbestandsblatt der Stadt Lunzenau, Blatt Nr. 11 von Rochsburg entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 11; dafür: 11)

Beschluss-Nr. 08/2023

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 757/1, 757/2, 941/2, 245/8, 557, 63/1, 944, 945/14 der Gemarkung Göritzhain als Ortsstraße "Siedlung" zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Göritzhain, Blatt 11 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 11; dafür: 11)

Beschluss-Nr. 09/2023

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 241, 242, 243u, 245/8, 959/1, 950, 950a der Gemarkung Göritzhain als Ortsstraße "Siedlung" zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Göritzhain, Blatt 9 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 11; dafür: 11)